

99003026000000

# Trinkwasser - Verunreinigungen melden

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/280-99003026000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026000000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasser - Verunreinigungen melden
Leistungsbezeichnung II	Trinkwasser - Verunreinigungen melden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Trinkwasserverordnung
Teaser	<p>Wasserversorgungsunternehmen beziehungsweise Betreiber von Wasserversorgungsanlagen sind dafür verantwortlich, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einwandfreies Trinkwasser zu liefern oder bereit zu stellen.</p>
Volltext	<p>Wasserversorgungsunternehmen beziehungsweise Betreiber von Wasserversorgungsanlagen sind dafür verantwortlich, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einwandfreies Trinkwasser zu liefern oder bereit zu stellen. Es dürfen keine Krankheitserreger oder Schadstoffe in gefährlichen Mengen im Trinkwasser enthalten sein.</p> <p>Hinweis: Das Trinkwasser kann auch innerhalb der Gebäudewasserversorgungsanlage verunreinigt werden. Hier sind für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen an Trinkwasser und die Vorschriften zum Betrieb der Wasserverteilung die Hausbesitzer beziehungsweise Vermieter verantwortlich. Das gilt auch im Hinblick auf eine eventuell notwendige Sanierung der Rohrleitungen.</p> <p>Veränderungen des Geschmacks, des Geruchs oder der Farbe des Wassers können Hinweise auf Verunreinigungen sein. Wenn Sie den Eindruck haben, Ihr Trinkwasser könnte verunreinigt sein, sollten Sie das melden.</p> <p>Das Wasserversorgungsunternehmen bzw. der Betreiber der Gebäudewasserversorgungsanlage müssen dem Problem nachgehen, beispielsweise auch durch eigene Untersuchungen. Bei begründeten Beschwerden kann auch das örtliche Gesundheitsamt eine amtliche Trinkwasseruntersuchung durchführen lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie stellen Verunreinigungen oder ungewöhnliche

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Veränderungen an Ihrem Trinkwasser fest.</p> <p>für amtliche Trinkwasseruntersuchungen aufgrund einer Verbraucherbeschwerde: keine</p> <p>Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gesundheitsamt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich mit Ihrem Verdacht per Kontaktformular oder E-Mail, schriftlich oder telefonisch an eine der folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Wasserversorgungsunternehmen</li><li>• den Betreiber der Gebäudewasserversorgungsanlage (zum Beispiel Hausbesitzer, Vermieter) oder</li><li>• das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt</li></ul> <p>Zuständiges Gesundheitsamt ist entweder das Landratsamt oder, wenn Sie in den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim oder Heilbronn wohnen: die jeweilige Stadtverwaltung, oder wenn Sie in den übrigen Stadtkreisen wohnen: das Landratsamt des umliegenden Landkreises.</p> <p>Sie sollten vor allem folgende Eigenschaften des Wassers genau beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Farbe</li><li>• Geschmack</li><li>• Geruch</li><li>• allgemeine Beschaffenheit (zum Beispiel Schaumbildung)</li></ul> <p>Diese Angaben können für die Fachleute Hinweise auf die Art der Verunreinigungen sein.</p> <p>Mitarbeitende des Wasserversorgungsunternehmens oder des Gesundheitsamtes oder von diesen beauftragte Laboratorien können bei Verdacht auf eine Verunreinigung in Ihren Haushalt oder Ihren Betrieb kommen und eine Trinkwasserprobe entnehmen. Diese wird in einem Labor analysiert, um die Ursache für Verunreinigungen (zum Beispiel Hilfsstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung, Ablagerungen in Rohren) zu finden.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wasser aus der Leitung hat in Deutschland Trinkwasserqualität. Sie können es ohne Bedenken trinken. Beachten Sie dabei, dass das Wasser zuvor nicht mehr als etwa 4 Stunden in der Leitung „gestanden“ hatte. Vor allem morgens sollte man das Wasser etwas laufen lassen, bis es konstant kühl aus der Leitung kommt. Außerdem sollten Sie vorsorglich nur Kaltwasser trinken bzw. für die Zubereitung von Lebensmitteln verwenden und das Wasser bei Bedarf erhitzen, zum Beispiel mithilfe eines Wasserkochers. Bestimmte Stoffe, die aus dem Leitungsmaterial in das Wasser übergehen, finden sich vor allem im Warmwasser, nicht aber nennenswert im Kaltwasser.</p>
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	